



EUROPA

EUROPÄISCHES NACHRICHTENMAGAZIN

der österreichischen Sozialversicherung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nachdem die zweite Hälfte 2019 nach den Europawahlen und der Konstituierung der neuen Kommission von allgemeinpolitischen Fragestellungen gekennzeichnet war, scheint die Vonder-Leyen-Kommission nun Fahrt aufzunehmen und präsentiert ihre ambitionierten Vorhaben zu den großen Zukunftsthemen: Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel. 2020 scheint das Jahr der breit angelegten Konsultationen zu sein, mit denen man in Europa gemäß dem Motto von Ursula von der Leyens politischen Leitlinien wirklich mehr erreichen will (siehe Ausgabe 3/2019). Noch im Dezember 2019 wurde der Grüne Deal veröffentlicht, mit dem Europa bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral werden soll. Im Jänner 2020 folgten dann in diesem Zusammenhang Initiativen zur Stärkung der sozialen Dimension Europas, damit dieser Übergang gerecht verläuft und niemand zurückgelassen wird. Schon seit der Juncker-Kommission rücken sozialpolitische Themen immer mehr in den Vordergrund. Unter von der Leyen scheint die Kommission diesen Trend weiterhin verstärken zu wollen. So soll die europäische Säule sozialer Rechte den Rahmen für einen fairen Wandel bilden und nimmt dadurch im Europäischen Semester, neben den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), eine immer prominentere Rolle ein. Sozial gerecht soll auch die weitere Entwicklung im Bereich der Digitalisierung gestaltet werden. Die Prioritäten und Ziele dazu wurden im Februar 2020 im europäischen Digitalpaket präsentiert. Die grenzüberschreitende Nutzung von (Gesundheits-)Daten und die Stärkung der Interoperabilität sind für die Algorithmen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz unumgänglich. Und schließlich wurde auch der europäische Krebsbekämpfungsplan, u. a. auch eine Herzensangelegenheit von der Leyens, mit einem Fahrplan und einer öffentlichen Konsultation auf den Weg gebracht. Mehr zu diesen und anderen relevanten europäischen Themen lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters.

Claudia Scharl

Inhaltsübersicht

- **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission**
- **Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte**
- **Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**
- **Europäisches Semester: Winterpaket 2020**
- **Prioritäten der kroatischen Ratspräsidentschaft**
- **Erste Strategien zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas**
- **Europäischer Krebsbekämpfungsplan**
- **Aktuelle europäische Judikatur**



Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Unter dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ veröffentlichte die Europäische Kommission am 29. Jänner dieses Jahres ihr Arbeitsprogramm für 2020. Darin werden jene Maßnahmen formuliert, mit denen die Leitlinien der politischen Agenda von Kommissionspräsidentin von der Leyen sowie der strategischen Agenda des Europäischen Rates (2019–2024) umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt steht der Übergang zu einem gerechten, klimaneutralen und digitalen Europa. Die beschriebenen Maßnahmen basieren dabei auf sechs übergreifenden Zielen, mit denen die Chancen durch den ökologischen und digitalen Wandel effizient genutzt werden sollen: ein europäischer Grüner Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Das Arbeitsprogramm der Kommission geht u. a. auf die neue europäische Datenstrategie ein, mit der das Potenzial nicht personenbezogener digitaler Daten voll ausgeschöpft werden soll. Dazu wurde im Februar 2020 ein Weißbuch zu künstlicher Intelligenz als Teil des Digitalpakets veröffentlicht. Ebenso noch im ersten Quartal soll eine neue Industriestrategie zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel veröffentlicht werden.

Für den Sozialbereich besonders relevant ist die Mitteilung über die Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang, die zusammen mit einer Konsultation der Sozialpartner zur Definition eines gerechten Mindestlohns Mitte Jänner 2020 veröffentlicht wurde. Aufbauend auf dieser sozialpolitischen Agenda und der europäischen Säule sozialer Rechte will die Kommission eine neue Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit verbindlichen Lohntransparenzmaßnahmen vorschlagen. Wichtige weitere Maßnahmen sind die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung, die Kinder- und Jugendgarantie sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Plattformarbeiten, deren Auftakt ein für die zweite Hälfte 2020 geplantes Gipfeltreffen bilden soll. Im Mittelpunkt des Gesundheitsbereiches steht insbesondere der europäische Plan zur Krebsbekämpfung, dessen Veröffentlichung für das vierte Quartal 2020 angekündigt wurde. Ebenfalls im vierten Quartal will die Kommission eine Arzneimittelstrategie auf den Weg bringen, um weiterhin die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sicherzustellen sowie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu stärken. Weiterhin auf der Agenda der Kommission steht die bereits 2019 angekündigte Überarbeitung der Verordnungen über Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Krankheiten. Und

auch der Vorschlag über eine gemeinsame Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA) soll prioritär vorangetrieben und möglicherweise unter deutscher Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2020 abgeschlossen werden bzw. in Trilogverhandlungen gehen. Mehr zu diesen Themen finden Sie weiter unten.

Dieses Arbeitsprogramm soll in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie beratenden Ausschüssen die Richtung und das Tempo für die nächsten fünf Jahre vorgeben, um entschlossen den zukünftigen Herausforderungen entgegenzutreten zu können. Näheres [hier](#) und [hier](#).

Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Am 17. November 2017 haben das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission auf dem Sozialgipfel in Göteborg die europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) proklamiert (siehe Ausgabe 4/2017). Hintergrund der Initiative sind die aktuellen Entwicklungen in Europa, die zeigen, dass eine allein an ökonomischen Zielen orientierte Weiterentwicklung der EU nicht ausreicht. Die Erweiterung der europäischen Unionspolitiken um eine solche soziale Säule ist deshalb aus Sicht der Kommission ein notwendiger Schritt zur Herstellung einer stärkeren Nähe zu den Bürgern.

Die Säule ist eine gemeinsame politische Erklärung und soll den Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen Leitlinien für ihre Arbeit bieten. Ziel ist es, den sozialen Standard in Europa sicherzustellen und den EU-Bürgern wirksame Rechte zur Verfügung zu stellen, um damit sowohl den sozialen Zusammenhalt zu stärken als auch ein inklusives und nachhaltiges europäisches Wachstumsmodell aufzubauen. Die in der Säule formulierten 20 Grundsätze lassen sich in drei Kategorien einteilen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Insgesamt werden viele Themenfelder angesprochen, die auch in den Wirkungsbereich der Sozialversicherung fallen. Konkret beziehen sich die Grundsätze auf politische Initiativen im Hinblick auf den Zugang zu Sozialschutz (Grundsätze 3, 5a, 12) sowie zu einer rechtzeitigen, wie auch einer bezahlbaren und hochwertigen Gesundheitsversorgung (Grundsatz 16) wie auch Langzeitpflege (Grundsatz 18), auf angemessene Alterseinkünfte (Grundsatz 15) und ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau am Arbeitsplatz (Grundsatz 10a).

Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – öffentliche Konsultation

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die ESSR keinen rechtlich bindenden Charakter hat und sie ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen vonseiten der Union oder der Mitgliedstaaten wirkungslos bleibt. Die Um-



setzung ist daher eine gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung der Organe der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und anderer Interessenträger. Die Organe der EU werden dazu beitragen, den Rahmen hierfür zu schaffen, und wenn nötig Leitlinien für die Umsetzung der Säule in der Gesetzgebung vorgeben. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Zyklus des Europäischen Semesters, in dem die ESSR seit der Juncker-Kommission immer mehr in den Mittelpunkt rückt. Schon jetzt bezieht sich die Hälfte der länderspezifischen Empfehlungen auf den Beschäftigungs- und Sozialbereich.

Als konkrete Initiativen, die bisher aus der ESSR hervorgegangen sind, sind allen voran die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) in Bratislava (siehe Ausgabe 1/2019) zu nennen sowie die Richtlinie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und die erst kürzlich ratifizierte Empfehlung des Rates betreffend den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Selbstständige (siehe Ausgabe 4/2019).

Unter der aktuellen Kommission beauftragte Präsidentin Ursula von der Leyen den Exekutiv-Vizepräsidenten für „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, Valdis Dombrovskis, und den Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, mit der vollständigen Umsetzung der Säule. Für den für das erste Quartal 2021 angekündigten Aktionsplan veröffentlichte die Kommission nun eine breit angelegte Konsultation. EU-Institutionen, relevante Stakeholder und interessierte EU-Bürgerinnen und -Bürger haben bis 30. November die Möglichkeit, ihre Ansichten zu neuen politischen Maßnahmen oder rechtlichen Initiativen, die auf EU-Ebene oder auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene erforderlich sind, in einer Stellungnahme darzulegen. Näheres [hier](#) und [hier](#).

Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang

Angesichts des Klimawandels, der rasch voranschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels befindet sich Europa in einer entscheidenden Phase des Übergangs. Damit sich das europäische Modell der sozialen Marktwirtschaft diesen Herausforderungen wirksam stellen kann, sind Initiativen allein auf EU-Ebene nicht ausreichend, sondern müssen gleichermaßen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Die soziale Gerechtigkeit ist nach Ansicht der Kommission das Herzstück der EU und deshalb müssen auch weiterhin die Menschen im Mittelpunkt der zukünftigen Maßnahmen stehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem im Dezember vorgestellten Grünen Deal: *„Der Übergang zu einem klimaneutralen Europa, bereit für das digitale Zeitalter, muss gerecht und inklusiv sein. Niemand sollte zurückgelassen werden“*, so Kommissionpräsidentin

von der Leyen. Ausgehend von der oben genannten europäischen Säule sozialer Rechte hat die Kommission daher am 14. Jänner 2020 ihre Ideen für die Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang präsentiert. Die Mitteilung mit dem Titel „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ ist eine Art Fahrplan für die kommenden zwei Jahre (2020–2021), in dem die geplanten Maßnahmen im Rahmen der ESSR vorgestellt werden. Diese stützen sich auf insgesamt drei Kernthemen: gleiche Möglichkeiten und Beschäftigung für alle, faire Arbeitsbedingungen sowie sozialer Schutz und Inklusion. Der Titel selbst ist eine direkte Referenz auf die neue europäische Wachstumsstrategie, den Grünen Deal, in dessen Zuge auch die Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang (der sogenannte Just Transition Fund) vorgestellt wurde. Mit diesem sollen jene Regionen unterstützt werden, die am meisten von diesem Übergang betroffen sind, so z. B. Regionen mit stark kohleabhängigen Industriesektoren.

Relevant für die Sozialversicherung sind neben der oben genannten Konsultation zur konkreten Umsetzung der ESSR eine neue Gleichstellungsstrategie zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (1. Quartal 2020), ein Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (1. Quartal 2020), ein Gipfel zur Plattformarbeit (2. Halbjahr 2020), der Krebsbekämpfungsplan (November 2020, mehr dazu weiter unten), ein Grünbuch zum Altern (4. Quartal 2020) sowie eine europäische Arbeitslosenrückversicherung und eine erneuerte Strategie für Menschen mit Behinderungen (2021).

Gleichzeitig mit der Mitteilung veröffentlichte die Kommission eine Konsultation der Sozialpartner zur genaueren Definition eines gerechten Mindestlohns in Europa. Näheres [hier](#).

Europäisches Semester: Winterpaket 2020

Am 26. Februar 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters das sogenannte Winterpaket 2019. Dieses besteht u. a. aus Länderberichten zu allen EU-Mitgliedstaaten, in denen die Kommission die wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten analysiert sowie die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres bewertet (siehe Ausgabe 2/2019). Ebenfalls bewertet wird der Stand der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten sowie erstmals auch der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ungleichgewichte in der EU und zwischen den Mitgliedstaaten überwiegend zurückgehen, im Bereich der Beschäftigung jedoch nach wie vor große Unter-

schiede bestehen. Die Kommission appelliert daher an die Mitgliedstaaten, weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Chancengleichheit sowie der sozialen Dimension im Europäischen Semester zu ergreifen, um einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu gewährleisten.

Länderbericht Österreich

Im Länderbericht für Österreich ist vor allem festzuhalten, dass sich trotz der positiven Wirtschaftsleistung und der guten Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der SDG, die soziale Lage in Österreich zwar verbessert, dies aber nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugutekommt. Als für die Sozialversicherung relevante Punkte sind, wie auch schon die Jahre zuvor (siehe Ausgabe 1/2019), die anhaltende Kritik an den nur langsamen Fortschritten bei der Reduzierung der Ausgaben in der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie an der mangelnden finanziellen Tragfähigkeit des Pensionssystems zu nennen. Die Kommission moniert hier besonders die überdurchschnittlich hohen Kosten und die relativ hohen Sozialabgaben, die das System langfristig vor enorme Herausforderungen stellen. Zwar lägen die Pensionen im EU-Durchschnitt, aber auch hier seien ähnliche Ungleichheiten in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede zu vermerken, wodurch Frauen einem höheren Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt seien. Die wenigen Maßnahmen zur Verbesserung des Systems, u. a. in Form der Anhebung des Pensionsantrittsalters, würden durch das aktuelle Gesetz zur Anpassung der Pensionen konterkariert.

Positive, wenn auch begrenzte Fortschritte seien in der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bezüglich der Ausgaben in der Gesundheitsversorgung zu erkennen, wobei das tatsächliche Einsparungspotenzial ungewiss sei. Grundsätzlich lägen die Ausgaben im Spitalssektor und für Arzneimittel weiterhin über dem EU-Durchschnitt und setzten dadurch die finanzielle Tragfähigkeit weiterhin unter Druck. Grund hierfür sei u. a. eine zu starke Nutzung der Spitäler, weshalb insbesondere die Stärkung der Primärversorgung und der Präventionsmaßnahmen angemahnt wird. Ebenfalls kritisch sieht die Kommission die Langzeitpflege, die weiterhin zu stark auf der informellen Pflege innerhalb der Familie basierte.

Ein neuer Kritikpunkt im Vergleich zum Vorjahr ist die mangelnde Einbindung von Frauen, Zuwanderern und niedrig qualifizierten Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt, wodurch viel Potenzial ungenutzt bleibe. Durch erschwingliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen sowie mehr Investitionen in die Ausbildung könnten die Arbeitsmarktergebnisse und das Wirtschaftswachstum der Kommission zufolge deutlich verbessert werden. Hier seien deutlich weitere Reformbemühungen nötig.

Nächste Schritte

Die Länderberichte und die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen werden nun vom Rat erörtert. Die Kommission wird die Berichte mit den Mitgliedstaaten besprechen und diese müssen bis Mitte April 2020 ihre nationalen Reformprogramme vorlegen. Zusammen mit den Länderberichten bilden sie die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission noch im Frühjahr vorlegen wird. Näheres [hier](#) und [hier](#).

Prioritäten der kroatischen Ratspräsidentschaft

Mit 1. Jänner 2020 hat Kroatien für das erste Halbjahr erstmals den Vorsitz im Europäischen Rat übernommen. Im Einklang mit der strategischen Agenda der EU 2019–2024 und unter Einbeziehung des Trio-Programms (Bulgarien, Finnland, Kroatien) hat Kroatien ein sechsmonatiges Präsidentschaftsprogramm ausgearbeitet, welches unter dem Motto „Ein starkes Europa in einer Welt der Herausforderungen“ steht. Das jüngste EU-Mitgliedsland möchte in den kommenden Monaten den Schwerpunkt auf Themen wie nachhaltige Entwicklung, vernetzte Wirtschaft und Sicherheit sowie die globale Führungsrolle Europas legen. Die Schwerpunkte des Programms beruhen auf vier Säulen: „Ein Europa, das sich entwickelt“, „Ein Europa, das verbindet“, „Ein Europa, das schützt“ und „Ein Europa, das Einfluss übt“. Eine besondere Herausforderung bei dieser Präsidentschaft ist, dass Kroatien damit am Anfang der neuen Legislaturperiode unter der Von-der-Leyen-Kommission steht, also dem Beginn eines neuen institutionellen und legislativen Zyklus.

Der Fokus im Sozialbereich soll in erster Linie auf der Geschlechtergleichstellung liegen. Ziel ist es, Frauen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu stärken, was u. a. durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht werden soll. Darüber hinaus will Kroatien auch, im Sinne der von den Finnen eingeführten Ökonomie des Wohlergehens (siehe Ausgabe 4/2019), das Wohlergehen am Arbeitsplatz durch bessere Arbeitsbedingungen stärken.

Im Hinblick auf gesundheitspolitische Themen will sich der kroatische Vorsitz auf den Bereich der Organ- und -transplantation konzentrieren und plant dazu am 16. März 2020 eine hochrangige Konferenz in Zagreb. Des Weiteren sollen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft auch Maßnahmen zur stärkeren Gesundheitsförderung in Europa ergriffen werden. Näheres [hier](#).

Erste Strategien zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

Im Rahmen der Priorität „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ des oben vorgestellten Arbeitsprogramms 2020 der Kommission sollen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen digitalen Wandel im



Dienste der Menschen, eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft geschaffen werden. Die Europäische Union soll so weltweit zum Vorbild für eine digitale Gesellschaft werden. Die Schwerpunkte der Kommission dazu sind die Modernisierung der Datenschutzvorschriften, um natürlichen Personen größere Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu verschaffen und Unternehmen zu unterstützen, Rahmenbedingungen für einen besseren Zugang zu digitalen Waren, Dienstleistungen sowie für digitale Netze zu schaffen. Besonders wichtig ist es der Kommission zufolge, das Potenzial der digitalen Revolution für Wachstum und Wohlstand voll auszuschöpfen.

Das Digitalpaket

Unter diesem Aspekt hat die Europäische Kommission am 19. Februar 2020 ein Digitalpaket, bestehend aus einem Weißbuch und zwei Mitteilungen, vorgestellt. Mit dem Weißbuch zu künstlicher Intelligenz (KI) soll einerseits die Förderung der Übernahme sowie Nutzung von KI forciert werden und andererseits ein Rahmen für die Bewältigung der mit der Nutzung von KI verbundenen Risiken, mit dem Ziel der Wahrung der Grundrechte, geschaffen werden. Interessenträger sind nun aufgefordert, zu den vorgestellten Handlungsmöglichkeiten Stellung zu beziehen. Im Mittelpunkt soll dabei die Frage stehen, wie die hohen Sicherheitsstandards beim Daten- und Verbraucherschutz weiterhin am besten gewährleistet werden können. Die Mitteilung zur europäischen Datenstrategie hingegen bildet die Grundlage für politische Maßnahmen und Investitionen, um eine europäische Datenwirtschaft aufzubauen. Sie zielt darauf ab, die Datennutzung zu erhöhen und so einen echten Binnenmarkt für Daten umzusetzen. Grundlegend hierfür ist es, die Interoperabilität zwischen den Systemen durch die Entwicklung von Standards zu verbessern. Gleichzeitig soll so die Dateninfrastruktur ausgebaut und europäische Datenräume, wie z. B. der europäische Gesundheitsdatenraum, geschaffen werden. Ziel des Gesundheitsdatenraums ist es, Fortschritte bei der Prävention, Erkennung und Heilung von Krankheiten zu ermöglichen sowie fundierte und faktengestützte Entscheidungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu erleichtern. Der dritte Bestandteil dieses Pakets ist eine Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, welche einen thematischen Rahmen bildet und sicherstellen soll, dass die Vorteile von KI und Datenwirtschaft wirklich realisiert werden können. Näheres [hier](#).

Europäischer Krebsbekämpfungsplan

Der europäische Plan zur Krebsbekämpfung zählt, wie oben bereits erwähnt, in den nächsten vier Jahren zu den wichtigsten Prioritäten der Europäischen

Kommission im Gesundheitsbereich. Unter Einbezug der Bevölkerung und einer breiten Fachöffentlichkeit sollen bis Ende 2020 die Schwerpunkte und Handlungsfelder des Krebsbekämpfungsplans erarbeitet werden. Ziel ist es, das durch Krebs verursachte Leiden zu mindern und die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Krebsbekämpfung und -behandlung zu unterstützen. Die Vision zu dem Plan und den Weg dorthin haben Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, und die Kommissarin für Gesundheit, Stella Kyriakides, in einer Auftaktveranstaltung am Weltkrebstag, dem 4. Februar 2020, vorgestellt.

Aufbau und Umfang des Krebsbekämpfungsplans

Der Krebsbekämpfungsplan wird auf vier Säulen aufgebaut, die den gesamten Krankheitszyklus abbilden – Prävention, Früherkennung, Behandlung und Pflege sowie die soziale Dimension von Krebs. Die Maßnahmen sollen allen voran die gesellschaftlichen Belastungen durch eine Krebserkrankung verdeutlichen und die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten, beispielsweise im Zugang zu Früherkennung und qualitativ hochwertiger Behandlung, verringern. Durch die horizontale Ausrichtung und die enge Abstimmung mit anderen Strategien der Kommission wie z. B. „Vom Erzeuger zum Verbraucher“, Zero-Pollution oder auch der Digitalstrategie soll ein holistischer Ansatz im Sinne von Gesundheit in allen Politikfeldern (Health in All Policies) geschaffen werden.

Qualitativ hochwertige Präventionsmaßnahmen sollen der Kommission zufolge nahezu 40 Prozent der Krebserkrankungen verhindern können. Demzufolge nimmt der Bereich der Vorsorge eine wichtige Rolle in der Krebsbekämpfung auf europäischer Ebene ein. Ziele sind die Reduktion der Exposition zu Risikofaktoren wie Rauchen, Alkoholkonsum, karzinogenen Stoffen am Arbeitsplatz oder in der Umwelt sowie besserer Zugang zu gesunder Ernährung und auch zu Impfungen gegen krebserregende Viren. Im Bereich der Früherkennung gilt es, sowohl den Zugang zu als auch die Steigerung der Teilnehmeraten an Screening-Programmen, zu denen bereits europäische Leitlinien existieren (Brust-, Zervix- und Kolorektalkarzinom), in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zudem soll die Forschung im Hinblick auf Früherkennung von Krankheiten vorangetrieben werden. Maßnahmen des Krebsbekämpfungsplans sollen in enger Verknüpfung mit der Etablierung eines europäischen Gesundheitsdatenraums und der Entwicklung einer digitalen Infrastruktur stehen. Dadurch sollen Informationen für Wissenschaft, Diagnostik und Behandlung zugänglich gemacht, das Verständnis von Krankheitsmechanismen verbessert und damit Ansätze für neue Therapien gefunden werden.

Die nächsten Schritte

Gleichzeitig mit der Auftaktveranstaltung am 4. Februar 2020 wurden ein Fahrplan sowie eine Konsultation veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Institutionen und relevante Stakeholder haben nun die Möglichkeit, ihre Prioritäten für den Krebsbekämpfungsplan einzubringen. Näheres [hier](#) und [hier](#).

Aktuelle europäische Judikatur

EuGH 19.12.2019, C-16/18 – M. Dobersberger gg. Magistrat der Stadt Wien



Mit Entscheidung vom 19. Dezember 2019 folgt der EuGH den Schlussanträgen des Generalanwalts, nach denen im vorliegenden Fall, wie auch beim 1934 von Agatha Christie veröffentlichten Roman „Mord im Orientexpress“, Geografie keine Rolle spielt. Im Ausgangsfall geht es um die Erbringung von Dienstleistungen wie Bordservice, Reinigungsleistungen oder der Verpflegung von Fahrgästen in internationalen Zügen der ÖBB, die Salzburg bzw. München mit Budapest als Ausgangs- oder Endbahnhof verbinden. Die Arbeiten wurden von zumeist ungarischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die der Henry am Zug Hungary Kft. mit Sitz in Budapest überlassen wurden, durchgeführt. Diese waren in Ungarn wohnhaft und sozialversichert, traten ihren Dienst in Ungarn an bzw. beendeten ihn dort und erbrachten den wesentlichen Teil der Arbeitsleistung (Aufnahme von Speisen und Getränken, Kontrolle des Warenstands, Abrechnung der Umsätze) in Ungarn. Da somit sämtliche Tätigkeiten mit Ausnahme des Bordservice während der Zugfahrten im Sitzmitgliedstaat des Unternehmens, für das sie die Leistung erbrachten, erfolgten, besteht nach Erkenntnis des EuGH keine hinreichende Verbindung zum Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats bzw. der Mitgliedstaaten, die dieser Zug durchquert, um als dorthin „entsandt“ im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 96/71/EG (Entsenderichtlinie) zu gelten. Die Erbringung der genannten Dienstleistungen in internationalen Zügen ist daher nicht von Art. 1 Abs. 3 lit. a Entsenderichtlinie und somit nicht von ihrem Geltungsbereich erfasst. In diesem Sinne ist es auch nicht von Bedeutung, ob diese Dienstleistungen auf Basis von Subauftragsketten erbracht werden. Näheres [hier](#).

EuGH 22.01.2020, C-175/18 P – PTC Therapeutics International gegen EMA

EuGH 22.1.2020, C-178/18 P – MSD Animal Health Innovation gg. Intervet International/EMA

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) machte Dritten Dokumente zugänglich, die ihr im Rahmen von Anträgen auf Genehmigung für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln vorgelegt worden waren. Dagegen gingen die betroffenen Firmen erfolglos mit Klage auf

Nichtigerklärung der diesbezüglichen EMA-Beschlüsse vor. Mit den obigen Entscheidungen wies der Gerichtshof die gegen die Urteile des Gerichts erhobenen Rechtsmittel zurück. Das Vorgehen der EMA entsprach somit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Als Erstes bestätigte der EuGH, dass sich eine Einrichtung der EU auf eine allgemeine Vermutung der Vertraulichkeit von Dokumenten stützen kann, aber genauso individuell prüfen darf. Zweitens sei darzulegen, inwiefern das Zurverfügungstellen von Daten geschäftliche Interessen konkret und tatsächlich beeinträchtigen könnte, um in den Genuss der betreffenden Ausnahmebestimmung zu kommen. Zum Dritten darf die Begründung des Gerichts – der ständigen Rechtsprechung entsprechend – insbesondere dann implizit sein, wenn das Vorbringen nicht hinreichend klar und bestimmt ist. Viertens hatte der EuGH die Ausnahme vom Recht auf Dokumentenzugang zum Schutz des Entscheidungsprozesses zu prüfen. Es sei nicht anzunehmen, dass sich diese Bestimmung auf den Lauf der gesamten Ausschließungsfrist für das originale Arzneimittel bezieht. Näheres [hier](#) und [hier](#).

EuGH 30.1.2020, C-307/18 – Generics (UK) u. a.

Der Pharmakonzern GlaxoSmithKline (im Folgenden: GSK) war Inhaber mehrerer Patente für den Wirkstoff des Antidepressivums Paroxetin. Als das Primärpatent auslief, planten mehrere Generikahersteller in den Markt einzutreten. Daraus entwickelte sich ein Rechtsstreit, der schließlich gütlich beigelegt wurde. Diese nun streitigen Vereinbarungen sahen vor, dass die Konkurrenten gegen Zahlungen von GSK für einen bestimmten Zeitraum auf eine Generikaherstellung verzichteten. Im Rahmen des vorliegenden Vorabentscheidungsverfahrens arbeitete der EuGH die Voraussetzungen heraus, unter denen solche Vereinbarungen gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstoßen. Nach Art. 101 AEUV sind Vereinbarungen verboten, die den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts spürbar einschränken. Dies bedingt, dass die betroffenen Unternehmer potenzielle Wettbewerber sind. Patente stellen keine unüberwindlichen Marktzutrittsschranken dar, weil sie anfechtbar sind. Nach dem Markteintritt von Generika sinkt der Verkaufspreis von Arzneimitteln. Nach Ansicht des Gerichtshofes wird der Wettbewerb dadurch hinreichend beeinträchtigt und damit ist die Voraussetzung für die Einstufung als „bezweckte Wettbewerbsbeschränkung“ gegeben. Zur Feststellung, ob es sich um eine „bewirkte Wettbewerbsbeschränkung“ handelt, ist zu prüfen, wie sich der Markt ohne die Absprachen wahrscheinlich verhalten und welche Struktur er gehabt hätte. Der „Missbrauch einer beherrschenden Stellung“ erfordert einen Eingriff in die Wettbewerbsstruktur des Markts, der über die Auswirkungen der einzelnen verbotenen Vereinbarungen hinausgeht. Näheres [hier](#).

Impressum

SV Europa ist das europäische Nachrichtenmagazin der österreichischen Sozialversicherung und erscheint seit 2016 viermal jährlich.

Medieninhaber und Verleger:
Dachverband der Sozialversicherungsträger, Kundmangasse 21, 1030 Wien

Redaktion:

Mag.^a Alexandra Brunner
Dlⁱⁿ Verena Fümweiger
Mag.^a Katharina Hintringer
Dr.ⁱⁿ Eva Niederkorn
MMag.^a Claudia Scharl
(Schriftleitung)

Kontakt:

europavertretung@sozialversicherung.at